

Geschäftsordnungsänderungsantrag

46. Vollversammlung Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 25.03.2023

Initiator*innen: Landesjugendring Niedersachsen e.V. (Vorstand)

Titel: **Geschäftsordnungsänderung Nr. 24**

Antragstext

Die Vollversammlung möge beschließen:

1. Nr. 24. Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend sind.

2. Nr. 24. Satz 5 wird gestrichen.

Begründung

Der Vorstand wurde durch die 45. Vollversammlung des Landesjugendrings beauftragt, das aktuelle Vorstandsmodell gemeinsam mit dem Hauptausschuss zu evaluieren und ggf. Änderungen an diesem vorzuschlagen. Im Rahmen des HA 05/22 am 11.10.2022 wurden die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt und mit den Vertreter*innen der Verbände diskutiert.

Vorgeschlagen wird eine Abschaffung der Fachvorstände und die Einführung eines gleichberechtigten Vorstands, der aus bis zu fünf Personen besteht. Dabei werden bestimmte Positionen quotiert, können also nur vor solchen Personen besetzt werden, die sich nicht als männlich definieren.

Da das Modell der Fachvorstände abgeschafft werden soll, können Regelungen bezüglich der Fachvorstände entfallen.